



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

194

Erweiterung des Abschnitts ‚Innerer Ring‘ der Verkehrsanlage „Dorfstraße I“ in Münchenroda

194

Integrationskonzept

194

Gesellschafterbeschluss der Technische Werke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH)

195

Jahresabschluss 2007 der Technische Werke Jena GmbH

195

Bestellung/Wahl des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

196

Verwaltungsstandort Anger 13 / Gerbergasse 18

197

Öffentliche Bekanntmachungen

198

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

198

Straßenbenennung in Jena-Burgau

198

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen

199

Tagesordnung der 47. Sitzung des Stadtrates Jena

199

Ausschusssitzung

200

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 27. Juni 2008 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 04. Juli 2008)

Beschlüsse des Stadtrates

Erweiterung des Abschnitts ‚Innerer Ring‘ der Verkehrsanlage „Dorfstraße I“ in Münchenroda

- beschl. am 21.05.2008; Beschl.-Nr. 08/1181-BV

1. Die Stadt Jena erweitert in der Verkehrsanlage „Dorfstraße I“ in Münchenroda den Straßenabschnitt 'Innerer Ring' um den in der Anlage gekennzeichneten Seitenarm. Für die Gesamtherstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger anteilig und nach Abzug der aus dem Dorferneuerungsprogramm zu gewährenden Fördermittel zu Straßenbeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

1.) Grundlage der baulichen Maßnahme ist die Dorfentwicklungsplanung für den Ortsteil Münchenroda. Die vorhandene Dorfstraße mit ihren zwei beitragsrechtlichen Einzelanlagen ist durch Aufgrabungen und nachträgliche Verlegung von Gasleitungen stark geschädigt. Zudem entspricht der Straßenaufbau nicht den heutigen Regeln des Straßenbaus und wird deshalb den gewachsenen Ansprüchen an das Verkehrsaufkommen nicht mehr gerecht.

Die vom Freistaat zugesagten Fördermittel ließen im vergangenen Jahr nur den Ausbau des Straßenabschnitts „Innerer Ring“ der „Dorfstraße I“ zu, da dieser seinerzeit als prägendes Element des Rundlingsdorkernes allein gefördert wurde.

Hierzu hat der Stadtrat 2007 unter der Nr. 06/0645-BV einen Beschluss gefasst, welcher u.a. die räumliche Ausdehnung des Abschnitts „Innerer Ring“ zur Grundlage hatte. Inzwischen ist der Abschnitt „Innerer Ring“ entsprechend den Vorgaben des Stadtratsbeschlusses gebaut.

2.) Um dem Wunsch der Bürger auf Erdverkabelung entgegen zukommen, ergab sich die Notwendigkeit der Einbeziehung des, jetzt als Ergänzung der räumlichen Ausdehnung des Abschnittes „Innerer Ring“ vorgesehenen, Seitenarms der „Dorfstraße I“ in die Dorferneuerung und damit dem Abschluss der Erdverkabelung im Ortskern von Münchenroda in Zusammenarbeit mit EON und der TELEKOM.

Dies macht es nun notwendig, auch den Seitenarm in die grundhafte Erneuerung mit einzubeziehen und die an diesem Seitenarm liegenden Grundstücke mit zum Abschnitt „Innerer Ring“ zu veranlagen. Die Höhe der den Anliegern zugute kommenden Fördermittel bleibt hierbei unverändert.

Aus beitragsrechtlichen Gründen ist es außerdem nicht möglich, den Seitenarm als eigenständigen Abschnitt der „Dorfstraße I“ abzurechnen. Auch deshalb ist die räumliche Ausdehnung des Abschnitts „Innerer Ring“ um diesen Seitenarm zu erweitern.

Angaben zur Höhe des späteren Straßenbaubeitrags
(= basierend auf Schätzungen des Team Beiträge im FB 3)

Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 300,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 115,00 m ²)
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 3.100,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 1.200,00 m ²)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Integrationskonzept

- beschl. am 21.05.2008; Beschl.-Nr. 07/0662-BV

1. Der Stadtrat beschließt das Integrationskonzept für die Stadt Jena (Anlage). Er befürwortet damit, dass die Verwaltung bei der laufenden Integrationsarbeit, die im Integrationskonzept dargestellten Handlungsfelder und Ziele zugrundelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leitlinien, Handlungsziele und konkreten Maßnahmen bedarfsgerecht sowie unter Beachtung fachlicher Erfordernisse und finanzieller Rahmenbedingungen (Integrationsbudget) zu planen und soweit erforderlich dem Stadtrat und seinen zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis bzw. Entscheidung vorzulegen.
3. Die Integrationsbeauftragte wird beauftragt, weiterhin für die Umsetzung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes federführend tätig zu sein. Sie bezieht Expertinnen und Experten, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenselbstorganisationen, unter Beachtung fachlicher Erfordernisse ein.

Begründung:

Der Stadtrat beauftragte den Oberbürgermeister am 19.1.2005 mit der Erstellung eines Integrationskonzeptes. Damit verbunden war die Zielstellung, Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Stadt Jena zu entwickeln.

Das kommunale Integrationskonzept enthält Aussagen zu den strukturellen Voraussetzungen der Integrationsarbeit. Im Integrationskonzept sind Leitlinien sowie kurz-, mittel- und langfristige Handlungsziele der Integrationspolitik in der Stadt Jena verankert. Die Integrationsberichterstattung wird vorbereitet, indem im Konzept auf die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik verwiesen wird. Die Integrationsbeauftragte wird dem Stadtrat 2009 einen aktuellen Integrationsbericht vorlegen. Dieser wird sich insbesondere auf die im Integrationskonzept verankerten Ziele beziehen und die Wirkungen begonnener Maßnahmen in den Blick nehmen.

Das kommunale Integrationskonzept versteht sich im Kontext gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Konkrete Hilfestellung für die Umsetzung versprechen die Handlungsempfehlungen

der KGSt¹, an deren Entwicklung die Stadt Jena seit 2005 mitgewirkt hat.

¹ Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) ist das von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragene Entwicklungszentrum des kommunalen Managements.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Geschafterbeschluss der Technische Werke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH)

- beschl. am 18.06.2008; Beschl.-Nr. 08/1242-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Geschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geschafter der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) genehmigt die in der Geschafterversammlung der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH (SWJ-P) am 22.04.2008 erteilte Entlastung des Aufsichtsrates der SWJ-P für das Geschäftsjahr 2007.

Begründung:

In der Aufsichtsratssitzung der TWJ am 28.04.2008 wurde zugestimmt, die von der Geschäftsführung der TWJ in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Gesellschaft in der Geschafterversammlung der SWJ-P am 22.04.2008 abgegebenen Erklärungen zum Jahresabschluss 2007 der SWJ-P zu genehmigen.

Entsprechend dieser Erklärungen hat die Geschäftsführung der TWJ in der Geschafterversammlung der SWJ-P am 22.04.2008 den Jahresabschluss 2007 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Gesellschaftsvertrag (§ 9) der TWJ sieht vor, dass die Entlastung des Aufsichtsrates der SWJ-P nur mit Zustimmung der Geschafterversammlung der TWJ zulässig ist. Da der Oberbürgermeister einen entsprechenden Geschafterbeschluss nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtrates fassen kann, wird dieser nunmehr dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die PwC Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der SWJ-P zum 31.12.2007 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Es sind keinerlei Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat der SWJ-P die Entlastung zu verweigern.

Jahresabschluss 2007 der Technische Werke Jena GmbH

- beschl. am 18.06.2008; Beschl.-Nr. 08/1241-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Geschafterversammlung der Technische Werke Jena

GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2007 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 928.635,78 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %ige Geschafterin der Technische Werke Jena GmbH.

Mit Datum vom 31.03.2008 hat die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat der Technischen Werke hat in seiner Sitzung am 28.04.2008 der Geschafterin nach seiner eigenen Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen. Vom Aufsichtsrat wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Technischen Werke erzielten im Geschäftsjahr 2007 einen Jahresüberschuss in Höhe von 929 T€ (Vorjahr: 11.950 T€, Plan: 182 T€). Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist kaum sinnvoll, weil das seinerzeit in das TWJ-Ergebnis eingegangene Stadtwerke-Ergebnis durch Einmaleffekte beeinflusst war.

Die Ertragslage ist neben der eigentlichen Tätigkeit Finanzholding/ Werkstattbetrieb (bis Ende 2007) durch Beteiligungserträge geprägt.

Das Betriebsergebnis selbst liegt mit 184 T€ etwas über dem Planwert (112 T€).

Das Beteiligungsergebnis (4.027 T€) wiederum ist gekennzeichnet durch eine um 1.500 T€ höher als geplante Gewinnabführung der Stadtwerke (9.098 T€) sowie um einen über 2.000 T€ geringeren Verlustausgleich an die JNVG (/ 3.036 T€). Der Verlustausgleich für die BG (/ 2.035 T€) liegt demgegenüber mit ca. 400 T€ über dem Plan.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (4.933 T€) liegt ca. 4.000 T€ über dem Plan.

Noch im Jahresverlauf war mit einem deutlich höheren Jahresabschluss gerechnet worden. Dass letztlich der Jahresüberschuss nur ca. 750 T€ besser als geplant ausfällt, ist ursächlich auf im Steueraufwand zu bildende Rückstellungen zur Abdeckung steuerlicher Risiken aus der stattfindenden Außenprüfung des Finanzamtes und Zahlungen aufgrund einer Betriebsprüfung bei den Stadtwerken zurückzuführen.

Die im Haushaltsplan 2008 veranschlagte Ausschüttung kann daher nicht erbracht werden.

Die Gesellschaft erwirtschaftete wie im Vorjahr einen positiven Cash flow, der wesentlich durch die Finanzie-

rungstätigkeit (Cashpooling) geprägt ist. Der Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (Steuererstattung 2006, geringere Ergebnisabführung SWJ-P).

Der Finanzmittelbestand ist im Vergleich zum Vorjahr entsprechend gestiegen.

Die Bilanzsumme stieg um rund 10 Mio. € auf 86,6 Mio. € (+ 12 %).

Aktivisch ist dies begründet in stichtagsbedingt gestiegenem Umlaufvermögen (flüssige Mittel) bei durch planmäßige Abschreibungen gesunkenem Anlagevermögen.

Passivisch stiegen die Rückstellungen wie auch die Verbindlichkeiten an (Cashpool, Verlustübernahme).

Zum 31.12.2007 beschäftigte die TWJ 74 Arbeitnehmer (Vorjahr 74).

Der Jahresabschluss 2007 wurde von der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen und Risiken der Gesellschaft werden in der Entwicklung der Beteiligungen sowie im steuerlichen Bereich gesehen.

Mittelfristig wird mit *leicht positiven* Jahresergebnissen gerechnet.

Prüfungsschwerpunkte waren Unternehmensziele und -strategien sowie das interne Kontrollsystem.

Der Aufsichtsrat der TWJ folgte in seiner Sitzung am 28.04.2008 dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach § 53 HGrG in Verbindung mit den Regelungen des KonTrag ergab keine Beanstandungen.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2007, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 07.07. bis 18.07.2008 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei der Technische Werke Jena GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Raum 4.27, eingesehen werden.

Bestellung/Wahl des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 18.06.2007; Beschl.-Nr. 08/1270-BV

1. Die Stadt Jena beruft in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH folgende 6 Mitglieder:

1. Herrn Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter (geborenes Mitglied)
 2. Herrn Prof. Dr. Klaus Dicke (Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena)
 3. Herrn Mihajlo Kolakovic (Vertreter der Wirtschaft auf Vorschlag IHK Ostthüringen)
 4. Frau Dr. Ute Bergner (Vertreter der Wirtschaft auf Vorschlag IHK Ostthüringen)
 5. Herrn Patrick Markschläger (Vertreter der Wirtschaft auf Vorschlag IHK Ostthüringen)
 6. Herr Prof. Dr. Jürgen Popp (Vertreter auf Vorschlag der Netzwerke OptoNet e. V./ Bioinstrumente Jena e. V./ OphthalmoInnovation Thüringen e. V.)
2. Darüber hinaus entsendet die Stadt Jena in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH 3 Mitglieder, die aus der Mitte des Stadtrates gewählt werden.

Gewählt wurden:

1. Herr Håkanson-Hall (Fraktion BÜRGER FÜR JENA)
2. Frau Katharina König (Fraktion DIE LINKE.)
3. Herr Matthias Frommann (Fraktion CDU)

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates Nr. 07/1023-BV vom 16.04.2008 wurde die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH gegründet.

§ 11 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH bestimmt, dass die Stadt Jena neben dem Oberbürgermeister als geborenen Mitglied weitere acht Aufsichtsratsmitglieder entsendet, die vom Stadtrat zu benennen sind.

Der Hauptausschuss des Stadtrates hat sich in seiner Sitzung am 04.06.2008 darauf verständigt, dass der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Mitglied des Aufsichtsrates sein soll.

Drei Mitglieder sollen aus dem Bereich der Wirtschaft kommen und auf Vorschlag der IHK Ostthüringen benannt werden.

Ein Mitglied soll auf Vorschlag der Netzwerke OptoNet e.V., Bioinstrumente Jena e.V. und OphthalmoInnovation Thüringen e.V. benannt werden.

Drei Mitglieder sollen durch den Stadtrat der Stadt Jena nach folgendem Verfahren gewählt werden:

Jedes Stadtratsmitglied hat 3 Stimmen. Je Kandidat für ein Aufsichtsratsmandat darf eine Stimme abgegeben werden, eine Häufung der Stimmen auf einen Kandidaten ist nicht möglich.

Gewählt sind die Kandidaten, auf die die meisten Stimmen (Reihenfolge 1. bis 3.) entfallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl.

Verwaltungsstandort Anger 13 / Gerbergasse 18

- beschl. am 18.06.2008; Beschl.-Nr. 08/1238-BV

1. Zur weiteren Optimierung der Verwaltungsstandorte werden folgende Maßnahmen bestätigt:
 - Aufgabe des Standortes „Löbdergraben 27“ (Gesundheitsamt), anschließender Verkauf oder Vermietung an Dritte
 - Sanierung des Gebäudes „Am Anger 13“ unter Einsatz von Städtebaufördermitteln
 - Ausschreibung des Grundstücks „Gerbergasse 18“ mit der Auflage, dort nach Erwerb ein Bürohaus zu errichten und für dieses einen Mietvertrag mit der Stadt Jena zur Unterbringung von 75 Arbeitsplätzen abzuschließen.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Stadtrat hat im Dezember 2005 eine grundlegende Entscheidung zur Optimierung der Verwaltungsstandorte getroffen. Aufgrund dieses Beschlusses wurde der „Jentower“ als Standort aufgegeben und das sanierte Angergymnasium neues Gebäude für das Dezernat Stadtentwicklung. Außerdem zogen KIJ in das Gebäude „Paradiesstraße 6“ und Mitarbeiter des Jugendamtes aus dem Gebäude „Gerbergasse 18“ in andere Bestandsimmobilien.

Ziel dieser Maßnahmen war die Einsparung von Haushaltsmitteln. Daneben wurde das Ziel verfolgt, vorhandene Gebäude möglichst optimal auszunutzen und Verwaltungsstandorte am Anger zu konzentrieren.

Insgesamt spart die Stadt Jena durch diese Optimierung jährlich mehr als 350.000 EURO ein.

2. Entscheidungserfordernis

Die Mietverträge für den Fachbereich Soziales in der Carl-Pulfrich-Straße und für das Jugendamt in der Saalbahnhofstraße laufen zum März 2010 aus. Beide Gebäude und das Gebäude des Gesundheitsamtes verfügen nicht über die erforderliche bürgerfreundliche Lage bzw. den angemessenen Ausbaustandard. Es muss daher jetzt entschieden werden, ob die Gelegenheit genutzt werden soll, die Verwaltung am Anger weiter zu zentralisieren. Hinzu kommt die beabsichtigte Strukturveränderung des Dezernates für Familie und Soziales, bei der die Einführung der Fachbereichsstruktur vorgesehen ist.

Das Gesundheitsamt sollte in das neue Verwaltungsgebäude integriert werden, da die ärztlichen Fachdienste regelmäßig mit den Fachdiensten im Fachbereich Soziales und im Jugendamt zusammenarbeiten. So werden beispielsweise amtsärztliche Begutachtungen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst bzw. den Jugendärztliche Dienst erstellt, wenn im Fachbereich Soziales ein Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt wurde. Institutionelle

Arbeitsbeziehungen bestehen auch zwischen dem Gesundheitsamt und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.

Wie in der Berichtsvorlage 08/1224-BE dargelegt, wird die Verwaltungsorganisation im Dezernat für Familie und Soziales nach inhaltlichen Erfordernissen verändert. Dies bedeutet zunächst einmal, dass funktionierende Strukturen erhalten bleiben – dies sind zumeist Aufgaben, die im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen werden.

Nichtsdestotrotz gilt es, die von verschiedenen Arbeitseinheiten wahrgenommenen Arbeitsprozesse, zu optimieren und dem Bürger einen zentralen Anlaufpunkt bzw. *einen* Ansprechpartner anzubieten.

Gegenwärtig stehen die Organisationseinheiten der Sozialverwaltung als hierarchisch aufgebaute Fachbehörden nebeneinander, ohne inneren Bezug zueinander (soweit dieser nicht durch rechtliche Verpflichtungen vorgeschrieben ist), obwohl sie häufig mit denselben Menschen und ineinandergreifenden Problemlagen zu tun haben. Dieser Fakt wird gegenwärtig noch erschwert durch die räumliche Trennung. Es gehört mittlerweile in den deutschen Kommunen auch zu den Standards, einen zentralen Informationsort (Infothek) für Hilfesuchende anzubieten. Die Zusammenlegung der Sozialverwaltung wird somit ein erster notwendiger Schritt sein, um Hilfe besser aufeinander abgestimmt anzubieten.

3. Entscheidungsvorschlag

Der Entscheidungsvorschlag beruht auf dem vom Dezernat Stadtentwicklung und KIJ gemeinsam erarbeiteten „Rahmenkonzept Am Anger / Teilbereich Gerbergasse und Angerhallen“. Damit soll der Verwaltungsstandort am Anger weiter gestärkt werden. Durch die Einordnung von Neubauten sollen die fehlenden Raumkanten geschlossen werden, wobei eine zeitgemäße und ansprechende Architektur zu einer Aufwertung des gesamten Quartiers führen soll.

a) Anger 13

Für die Sanierung des derzeit leer stehenden Verwaltungsgebäudes „Am Anger 13“ liegt eine Machbarkeitsstudie des Architektenbüros Wagner und Günther aus Jena vor. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass es sinnvoll ist, das Bestandsgebäude in der bereits bestehende Bürostruktur zu erhalten und in allen Bauteilen zu sanieren. Das Gebäude soll mit einem neuen Anbau versehen werden, in dem ein neues Haupttreppenhaus, ein Aufzug und notwendige Nebennutzflächen realisiert werden. Die Gesamtkosten werden vom Planungsbüro mit ca. 1,6 Mio. EURO angegeben. In dem Gebäude können ca. 65 Arbeitsplätze untergebracht werden.

b) Gerbergasse 18

Es besteht das städtebauliche Ziel, durch die Betonung der Ecksituation gegenüber dem Hotel „Schwarzer Bär“ ein neues prägendes Gebäude zu realisieren. Die maximal 4-geschossige und minimal 3-geschossige Bebauung soll in zwei Bauabschnitten errichtet werden. Der erste Bauabschnitt erfolgt auf dem Grundstück „Gerbergasse 18“, der zweite auf dem noch zu

entwidmenden öffentlichen Parkplatz an der Saalbahnhofstraße.

Besonderes Augenmerk ist bei diesen Gebäudekörpern, die an einer wichtigen Verkehrsstrasse und einem ebenso wichtigen Kreuzungspunkt errichtet werden, auf die Gestaltung der Fassaden, auf die Ausformung der Kopfbauten zu legen.

Im Rahmen des 1. Bauabschnitts soll ein Bürohaus mit Unterlagerung (Shops, gastronomische Einrichtungen, Dienstleistungen, Freiberufler...) entstehen.

Grundstückseigentümer ist die Stadt Jena. Das Grundstück gehört zum Sondervermögen von KIJ. Die Stadt sollte nicht selbst als Investor und Bauherr tätig werden, sondern die Gebäude von Investoren errichten lassen. Dabei soll gleichzeitig mit dem Verkauf des Grundstücks „Gerbergasse 13“ ein Mietvertrag über den Zeitraum von 10 Jahren mit einseitiger Verlängerungsoption für die Stadt Jena abgeschlossen werden. Inhalt des Mietvertrags soll die Anmietung der erforderlichen Büroflächen zur Unterbringung von Arbeitsplätzen sein.

Der marktübliche Mietzins für Büroflächen dieser Art in Jena liegt in einem Bereich zwischen 6,00 EURO und 8,00 EURO pro qm.

Bei der Bewertung der Angebote zur Anmietung wird großer Wert auf niedrige Nebenkosten und einen besonders effektiven Zuschnitt der Büroarbeitsplätze gelegt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Belastung des städtischen Haushalts mit Mieten und Nebenkosten für die Gebäude „Anger 13“ und „Gerbergasse 18“ sich ungefähr in dem Bereich der jetzigen Ausgaben für die Unterbringung der Verwaltungseinheiten in ihren derzeitigen Standorten bewegen wird.

Die Investitionskosten für KIJ würden Bestandteil der Wirtschaftspläne 2008 und 2009. Die Vermarktung des jetzigen Gebäudes des Gesundheitsamtes am „Löbdergraben 27“ wird nach dem Umzug des Amtes in das neue Gebäude erfolgen. KIJ geht davon aus, dass das Grundstück sich gut für eine innerstädtische aber trotzdem ruhige Wohnnutzung eignet und damit auch weiterhin gut zu nutzen ist.

Gegen die Errichtung eines neuen Bürogebäudes durch KIJ spricht, dass man dadurch die erforderliche Flexibilität im Büroflächenportfolio verlieren würde. Sowohl das derzeit für den Fachbereich Soziales genutzte Gebäude mit 56 Arbeitsplätzen (1.769 qm Mietfläche) als auch das für das Jugendamt genutzte Gebäude mit 51 Arbeitsplätzen (1.053 qm Mietfläche) sind derzeit angemietet. Beide Gebäude verfügen nicht über die erforderliche bürgerfreundliche Lage bzw. den erforderlichen Bürostandard. Sollte stattdessen zusätzlich zur Wiederinbetriebnahme des Anger 13 ein weiteres eigenes Gebäude (z. B. als Anbau zum ehemaligen Angergymnasium) errichtet werden, kann die Stadt auf künftig zu erwartende Veränderungen in ihrer Aufgabenstruktur und Mitarbeiteranzahl nicht mehr flexibel genug reagieren. Es sollte angestrebt werden, mindestens einen Anteil von 33% der von der

Verwaltung genutzten Büroflächen flexibel am Markt anmieten zu können.

Öffentliche Bekanntmachungen



**Thüringer Landesamt für
Vermessung und Geoinformation**
- Katasterbereich Pößneck -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Jena**,
Blatt **8529**

lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
	Jena	34	101/16	Über der Schützenhofstraße	47
Eigentümer: Silke Kaufmann, Matthias Kaufmann, Kaufmann & Kaufmann GbR					

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag des Notars Eckart Maaß, Apolda auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 03.08.2008 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Pößneck, den 23. Juni 2008

gez. Scheelen
i.A. Scheelen
Obervermessungsrat

(Dienstsiegel)

Straßenbenennung in Jena-Burgau

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2008 für die erstmalig herzustellende Straße zur Ansiedlung von Produktionsstätten für Hochtechnologie, mittelständische Betriebe und Institute zwischen Göschwitzer Straße und Felsbachstraße

auf dem Flurstück 8/15, der Flur 2 in der Gemarkung Burgau

die Straßenbezeichnung „Ernst-Ruska-Ring“

beschlossen.

Ernst Ruska *25.12.1906 in Heidelberg; gest. 27.05.1988 in Berlin – Erfinder des Elektronenmikroskopes - Ruska gilt als einer der Wegbereiter der Elektronenmikroskopie. Ruska studierte 1925 an der Technischen Universität München das Fach Elektrotechnik und promovierte anschließend auf diesem Gebiet. 1928 arbeitete er unter der Leitung von Max Knoll am Hochspannungsinstitut. Eine Promotion auf diesem Gebiet folgte 1933. Ernst Ruska entwickelte 1931 mit M. Knoll das erste Elektronenmikroskop mit magnetischen Linsen und vervollkommnete es mit B. Borries zu einem kommerziellen Gerät. Ab 1955 war er Direktor am Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft. 1986 erhielt er mit G. Binnig und H. Rohrer den Nobelpreis für Physik.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 26.06.2008

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Jena

für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Jena und den Strafkammern des Landgerichts Gera.

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in der Sitzung am 18.06.2008 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Jena und das Landgericht Gera gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 08.07.2008 bis 14.07.2008 zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Büro Oberbürgermeister
Zimmer 117
Am Anger 15
07743 Jena

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Jena – Büro Oberbürgermeister – Zimmer 117, Am Anger 15, 07743 Jena, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

ausgefertigt:
Jena, den 27.06.2008

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Tagesordnung der 47. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **09.07.2008, 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 47. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 17:15 Uhr):

4. Fragestunde
5. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachwahl zum Planungs- und Strukturausschuss der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen
6. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Berufung von sachkundigen Bürgern in die Werkausschüsse für die Eigenbetriebe der Stadt Jena
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung des Studentenbeirates
8. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Besetzung und Umbesetzung von Ausschüssen/ Werkausschüssen
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Entwicklungsgebiet Inselplatz: weiteres Vorgehen
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Nutzungskonzept Villa Rosenthal
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Straßenausbau Neugasse, Platz Vor dem Neutor
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zweiter Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes

- "Camburger Straße, Teil 1"; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wiederaufbau der Bockwindmühle Krippendorf
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bewerbung der Stadt Jena um die Ausrichtung der Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2013
15. Beschlussvorlage SPD-Fraktion -Bewerbung zur Landesgartenschau 2013
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Mehrausgaben des Vermögensplanes KIJ 2008; hier: Sanierung der Leichtathletik-Trainingshalle einschließlich Sozialtrakt in der Oberaue
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Verwendung Jahresüberschuss 2007 - Bürgerbeteiligung
18. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Verwendung der Mehreinnahmen des Haushaltsjahres 2007
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Unterhaltung von Straßen, Gehwegen und Entwässerungsanlagen - Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sockelbetrag zum Kinder- und Jugendförderplan 2009 - 2011
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Eckkennziffern für die Haushaltsplanung 2009
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Eintrittspreise für Familien
23. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des SGB II
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beschluss zur Änderung der Richtlinie zur Prüfung der Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2007
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2007 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungs-gesellschaft gGmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2008
28. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verwendung der Zuschüsse an die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft
29. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Verbesserung der Sauberkeit
30. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Saalewege
31. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Nahverkehrstarife für Jenapassinhaber
32. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Umsetzung des Jenaer Radverkehrskonzeptes
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Verbesserung der ÖPNV-Erschließung im Südraum der Stadt Jena
34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Realisierung der Auflagen des Stadtrates zur Entlastung des Oberbürgermeisters von der Jahresrechnung 2006
35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand des Haushaltsvollzugs - Sachkostenbudgetierung 2008
36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Halbjährliche Berichterstattung der Stadtverwaltung über den Stand der Umsetzung des Konzeptes zur Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Stadt Jena
37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Personalbemessung im optimierten Regiebetrieb KKJ
38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister – Sanierungsvarianten Ostbad
39. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 1. Halbjahr 2008

Die Fortsetzung der 47. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, **10.07.2008, um 17:00 Uhr** im Rathaus Markt 1 statt.

Der Oberbürgermeister

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung
<p>Am 08.07.2008, 19.00 Uhr, findet im Vortragsraum der Volkshochschule, Grietgasse, die 77. Sitzung des Kulturausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 3. Bestellung der Schulleiterstelle des Angergymnasiums (Votum) 4. Neuregelung von Plakatwerbung 5. Konzept zum Umgang mit der DDR-Vergangenheit 6. Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	